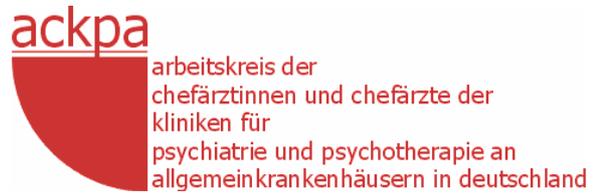


Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
18(14)0197(40)
gel. VB zur öAnhörung am 26.09.
2016_PsychVVG
23.09.2016



Vorsitz:
Dr. med. Christian Kieser
Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie
und Psychosomatik
Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH
In der Aue 59
14480 Potsdam

Hamm den, 22.09.2016

Stellungnahme des Arbeitskreises der Chefärztinnen und Chefärzte der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie an Allgemeinkrankenhäusern in Deutschland (ackpa) zum Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG)

Unser Arbeitskreis steht dafür, die Krankenhausbehandlung psychisch kranker Menschen

- funktional und räumlich integriert in die klinische Medizin an Allgemeinkrankenhäusern
- gemeindenah, im Rahmen der regionalisierten Versorgungspflicht
- personenzentriert und als
- Bestandteil eines regionalen Versorgungsnetzwerkes

weiterzuentwickeln.

Besonders betonen möchten wir unsere Zustimmung dazu, dass der Gesetzgeber den Zusammenhang zwischen „Vergütung“ und Anreizen für die Ausgestaltung von „Versorgung“ einbezieht und ein Gesetz geschaffen hat zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung.

Wir halten es für richtig, ein krankenhausesindividuelles Budgetsystem zu entwickeln, das die „leistungsbezogenen strukturellen Besonderheiten“ vor Ort berücksichtigt und die „Erfüllung von Qualitätsvorgaben“ und von überprüfbaren „verbindlichen Mindestvorgaben zur Personalausstattung“ festschreibt. Insbesondere begrüßen wir die Ermittlung der notwendigen Personalausstattung über vorhandene Leitlinien. Bei Erkrankungen, für die bisher keine Leitlinien erschienen sind, müssen bis auf Weiteres mindestens die Vorgaben der Personalverordnung Psychiatrie angewendet werden.

Um die Qualitätsanforderungen zu erreichen ist es erforderlich, dass der Gesetzgeber eine verbindliche und praktikable Nachweispflicht der budgetierten Personalausstattung festschreibt. ackpa befürwortet mit Nachdruck eine solche sinnvolle gesetzlich verordnete Nachweispflicht betreffend die Einhaltung der Vorgaben zur Ausstattung mit dem für die Behandlung erforderlichen Fachpersonal. Voraussetzung dafür ist aber eine verbindliche und kontinuierliche Refinanzierung der jeweils anfallenden Personalkosten, inkl. der Tarifsteigerungen.

Im jetzt vorgelegten Gesetzentwurf kann es dazu kommen, dass eine nicht realisierbare Stellenbesetzung zu einer Absenkung des Gesamtbudgets (Basisabsenkung) kommt. Die tatsächliche jahresdurchschnittliche Stellenbesetzung eines Haushaltsjahres kann nur für den Zeitraum der Nichterfüllung, nicht aber dauerhaft zu Rückzahlungsverpflichtungen führen. Außerdem empfiehlt ackpa die Möglichkeit, Engpässe in der einen Profession durch verfügbare Berufsgruppen auszugleichen.

Sektorenübergreifende Behandlung

Stationsäquivalente Behandlungsformen im häuslichen Umfeld sind ein unverzichtbarer Baustein für die Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden psychiatrisch/psychotherapeutischen Versorgung. Die Verknüpfung von Hometreatment mit der regionalen Versorgungsverpflichtung halten wir für unabdingbar. Allerdings befürwortet ackpa, die Vorrangigkeit der stationsäquivalenten Behandlungsformen im Gesetz festzuschreiben, so wie es im Referentenentwurf vorgesehen war.

ackpa votiert gegen eine strikte Kopplung der stationsäquivalenten Behandlungsformen den stationären Sektor. Die großen Vergütungsunterschiede und die starren Grenzen zwischen stationären, teilstationären und ambulanten Behandlungsformen stellen einen Anreiz zur Bevorzugung der stationären Behandlung dar, weil die aktuelle Vergütung von PIA-Leistungen überhaupt nicht ausreicht, um komplex-ambulante Leistungen im Lebensumfeld zu erbringen. Die Möglichkeit für stationsäquivalente Leistungen muss daher vom stationären Sektor entkoppelt werden und auch für Patienten möglich werden, die einen wechselnden Intensitätsgrad und wechselnde Behandlungszeiten im häuslichen Umfeld benötigen. Diese dringend erforderliche Flexibilisierung ließe sich am ehesten erreichen, indem der Gesetzgeber den Krankenhäusern, die zur stationsäquivalenten Behandlung berechtigt sind, die Möglichkeit eröffnet ein Gesamtbudget (Erlöse aus (teil-)stationären und institutsambulanten Leistungen) zu vereinbaren.

Für den ackpa-Vorstand:



Prof. Dr. med. Karl H. Beine

St. Marien-Hospital Hamm

Knappenstraße 19

59071 Hamm

Telefon: 02381/18-2525

E-Mail: karl-h.beine@marienhospital-hamm.de